

# Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen für Treib- und Drückjagden (§ 44 und § 45 StVO)

Landratsamt Regensburg  
Straßenverkehrsbehörde  
Altmühlstraße 3  
93059 Regensburg

## Kontakt:

Telefon 0941/4009-379  
Telefon 0941/4009-385  
Telefax: 0941/4009-493

## Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon / Mobil-Nummer:

Telefax:

## Verantwortlicher Jagdleiter:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon / Mobil-Nummer:

Telefax:

## Angaben:

Jagdrevier, ggf. Teilbereich:

Betroffene(r) Streckenabschnitt(e):

Bundesstraße B

Staatsstraße St

Kreisstraße R

Gemeindestraße

außerhalb geschlossener Ortschaften zwischen:

Jagdtag:

Der Antragsteller versichert, dass der o.a. Verantwortliche, die erforderlichen Fachkenntnisse durch die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern anerkannte Schulung beim Landesjagdverband Bayern e.V. absolviert hat. Eine Teilnahmebescheinigung ist beigelegt. Der Jagdleiter übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der vom Landratsamt Regensburg angeordneten Verkehrszeichen. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Dem Antrag ist als Anlage ein Lageplan mit eingezeichnetem Jagdgebiet und den gefährdeten Straßen sowie die Teilnahmebestätigung der Schulung über die erforderlichen Fachkenntnisse beim Landesjagdverband Bayern e.V. beizufügen.

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!